



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 10. Januar 2012

Nr. 1

S. 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Rheker	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mohamed-Amin Al-Haj Mustafa	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Khider Ari	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roland Sittek	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Strohner	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Saban Cenkiz	5
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022001030	6
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022520385	6
○ Aufgebot der von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3101647232 und 3101636870	6
○ Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022638443	6
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022214070	6
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 302098845	7
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022344430	7
○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022643476	7

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth lädt seine Mitglieder gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 der Satzung des Verbandes zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss ein.

Diese Versammlung findet am

**Donnerstag, dem 26.01.2012, im Bürgersaal Issum,
Vogt-von-Belle-Platz 12a, 47661 Issum**

für

- | | |
|--|--------------|
| 1. die Gruppe der Erschwerer | um 9.30 Uhr, |
| 2. die Gruppe der Eigentümer der Gewässergrundstücke
und der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke | um 10.30 Uhr |

statt.

Zu 1:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe ein Mitglied und dessen Stellvertreter in den Ausschuss. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung gewährt ein Jahresbeitrag bis zu 25,-- € in dieser Gruppe eine Stimme. Darüber hinaus gewähren jede weiteren angefangenen 25,-- € Jahresbeitrag eine zusätzliche Stimme.

Zu 2:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe insgesamt 8 Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verbandsausschuss. Jeder Grundstückseigentümer eines an ein Verbandsgewässer angrenzenden Grundstückes ist stimmberechtigt. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung erhält jeder Eigentümer von Gewässer- und/oder Anliegerflächen, unabhängig von Anzahl und Größe, eine Stimme.

In den Ausschuss kann jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Der Verband ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, so dass die Mitglieder über den Ausschuss direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder Ihre Interesse vertreten werden.

Die Stimmlisten liegen bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth Nordring 114, 47661 Issum, von montags bis freitags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr bis zum Vortag der Wahl zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 der Verbandssatzung.

Issum, den 10.01.2012

Wasser- und Bodenverband
Issumer Fleuth
gez. Josef Maaßen
(Verbandsvorsteher)

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Rene Rheker**, letzte bekannte Anschrift 46514 Schermbeck, Am Fuchsbau 48 b, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.12.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MR17, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.01.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mohamed-Amin Al-Haj Mustafa** letzte bekannte Anschrift Deutzer Straße 68, 41468 Neuss) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.10.2011- Aktenzeichen 01055459424 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.12.2011
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mustafa Khider Ari** letzte bekannte Anschrift Eisingahof 82, NL-3318 AM DORDRECHT / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.12.2011- Aktenzeichen 01055722176 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.12.2011
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 55 Schwerbehindertenausweise – hat für **Herrn Roland Sittek**, letzte bekannte Anschrift Bahnhofstr. 143, 46562 Voerde, einen Bescheid über eine Schwerbehindertenrechtsangelegenheit vom 2.11.2011, Aktenzeichen 41S0085813 erlassen.

Der Aufenthalt der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, FD 55 – Schwerbehindertenausweise -, Zimmer 046 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.12.2011
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 55 – Schwerbehindertenausweise –
Im Auftrag
gez. Rischer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 55 Schwerbehindertenausweise – hat für **Herrn Marcel Strohn**, letzte bekannte Anschrift Römerstr. 505, 47443 Moers, mit Fragebogen vom 23.11.2011, Aktenzeichen 41S0191351 das Nachprüfungsverfahren zur Schwerbehindertenrechtsangelegenheit eröffnet.

Der Aufenthalt der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, FD 55 – Schwerbehindertenausweise -, Zimmer 046 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.12.2011
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 55 – Schwerbehindertenausweise –
Im Auftrag
gez. Rischer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Saban Cenkiz**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Voßrather Str. 29, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.01.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EX67, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.01.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022001030** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 20.03.2012 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 20.12.2011

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022520385** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 20.03.2012 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 20.12.2011

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der **Sparkasse am Niederrhein** ausgestellten Sparkassenbücher **Nr. 3101647232 und 3101636870** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie

des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 23.12.2011

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022638443** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 28.09.2011 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden

Wesel, den 28.12.2011

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022214070** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 02.04.2012 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 02.01.2012

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 302098845** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 02.04.2012 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das **Sparkassenbuch** vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des **Sparkassenbuches** vorgenommen.

Wesel, 02.01.2012

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022643476** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 05.04.2012 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das **Sparkassenbuch** vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des **Sparkassenbuches** vorgenommen.

Wesel, 05.01.2012

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022344430** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 02.04.2012 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das **Sparkassenbuch** vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des **Sparkassenbuches** vorgenommen.

Wesel, 02.01.2012

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
